Motion betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg"

21.5474.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

Die vorliegende Motion bezieht sich auf den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 21.0020.01 hinsichtlich Teilrevision des Übertretungsstrafrechts zur Regulierung des Bettelns. Die Regierung kommt in ihrem Ratschlag zum Ergebnis, dass Personen aus EU/EFTA Staaten für Aufenthalte von höchstens 3 Monaten keine Aufenthaltsbewilligung benötigen. Die (Armut) Reisenden sind nicht verpflichtet den Behörden ihre Ankunft zu melden und haben auch keine weiteren Nachweise zu erbringen, etwa dass sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Beanspruchen Armutsreisende Nothilfe, so wird diese so lange ausgerichtet, wie die Notsituation besteht, jedoch maximal bis zur frühestmöglichen Ausreise. Im Falle von Europäerinnen und Europäern in der Regel am Folgetag.

Im Ratschlag der Regierung ist vermerkt, dass durchreisende Bettler:innen oft nicht ausreisen wollen und die Nothilfe nicht zwingend benötigen. Deshalb sehen sie in der Regel davon ab, eine solche zu beantragen. Solange sie die hiesigen Gesetze einhalten, können sie sich 90 Tage in Basel aufhalten.

Weiter führt die Regierung aus: Die Kantonspolizei müsse die durchreisenden Bettler:innen mit Einbezug von Übersetzern immer wieder über die Erwartungen der Bevölkerung zum allgemeinen Verhalten im öffentlichen Raum in der Stadt Basel informieren. Der Einzelfall müsse genau geprüft werden, was komplex und aufwendig sein könne. Den Meldungen über die Aktivitäten der Bettler:innen tags- und nachtsüber müsse nachgegangen werden. Anhand von Rapporten, Requisitionen und anderen Geschäftseinträgen im Zusammenhang mit Bettelei werde zudem regelmässig überprüft, ob die einzelnen Personen die Aufenthaltsdauer von drei Monaten überschritten hätten. Dies hat weitere Handlungen und Sachverhaltensabklärungen zur Folge.

Der Regierungsrat anerkennt also, dass durchreisende Bettler:innen das Recht haben, sich 90 Tage in Basel aufzuhalten. Andererseits muss er den öffentlichen Raum schützen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kanton Basel-Stadt unter Einhaltung der Menschenrechte gewährleisten. Die Regierung führt aus, dass es nicht darum geht, eine bestimmte Personengruppe zu verdrängen oder die Augen vor Armut zu verschliessen, sondern darum, die Lebensqualität im öffentlichen Raum im Gesamtinteresse der Basler Bevölkerung und des Gewerbes wieder zu erhöhen.

In der Konsequenz sind Begleitmassnahmen notwendig, wenn die Regulierung des Bettelns als «Basler Weg» würdig und für den öffentlichen Raum wirksam umgesetzt werden sollen. Im Ratschlag der Regierung sind diese zwar erwähnt, jedoch noch zu wenig konkret und verbindlich ausgeführt. Der Regierungsrat hält fest, dass die Begleitmassnahmen nicht in direktem Zusammenhang mit der Teilrevision des ÜStG stehen und die benötigten Ressourcen sollen separat beurteilt werden.

Aus genannten Gründen fordern deshalb die Unterzeichnenden von der Regierung, die Lücke zu schliessen und den "Basler Weg" innerhalb der kommenden 6 Monate weiterzuentwickeln, also Begleitmassnahmen einzuführen, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und durch zusätzliche Ressourcen zu unterstützen.

- Bildung einer überdepartementalen Taskforce: Konkretisierung, Koordination, Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, zum Beispiel bestehend aus: Polizei, KESB, Sozialhilfe, Migrationsamt, Veterinäramt, Kontaktstellen zu anderen Städten und Herkunftsregionen.
- 2. Festlegung der Zusammenarbeit mit den auswertigen Sozialämtern von bettelnden Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Basel haben.
- 3. Einbezug von Mittler*innen (Dialoger:innen) im öffentlichen Raum, die durch Dialog und Information das Community Policing entlasten und einen niederschwelligen Beitrag zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen leisten.
- 4. Abklärung und Einführung von Massnahmen, um den öffentlichen Raum weiter zu entlasten, insbesondere hinsichtlich des Übernachtens in Parks bzw. im Freien, wie das Prüfen einer Parkordnung (inkl. Gepäckaufbewahrung).

- 5. Prüfen und Umsetzen einer evlt. befristeten Aufstockung der personellen Ressourcen im öffentlichen Raum (für z.B. Kontrollen und Mittler:innen).
- 6. Prüfen der Umsetzung einer Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung (insbesondere Wirksamkeit, Kosten/Nutzen, unter Einbezug von Erfahrungen anderer Städte wie Bern).
- 7. Prüfen und allenfalls Umsetzen von gezielten Hilfsmassnahmen und Hilfsprojekten vor Ort in den Herkunftsregionen von Armutsreisenden basierend auf dem Ratschlag der Regierung.
- 8. Periodische Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen.

Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Joël Thüring, Andrea Strahm, Claudia Baumgartner, Lea Wirz, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Barbara Heer